



Beschwerderegung

Konzept zur Beschwerderegung der Grundschule Steinhude

Allgemeines:

Um mit Konflikten und Beschwerden adäquat umgehen zu können, sollte ein gutes Vertrauensverhältnis sowohl zwischen Eltern beziehungsweise Elternvertretern und Lehrkräften als auch zwischen Schüler/innen und Lehrkräften bestehen. Deshalb sind auf allen Seiten eine offene Kommunikation und ein enger Kontakt notwendig.

Ziele:

Konflikte und Beschwerden sollen möglichst von vornherein vermieden werden. Aktiver und regelmäßiger Austausch zwischen allen Beteiligten (Gespräche, Elternabende, Sprechstunden, Telefonate), Transparenz und Ehrlichkeit und der Abbau von Hemmschwellen können hilfreiche Maßnahmen dafür sein.

Regelung in der Grundschule Steinhude

- **Forumstunde**
Das Treffen aller Schülerinnen, Schüler und Lehrkräften während der Unterrichtszeit gibt allen Beteiligten die Gelegenheit, zu bestimmten Themen allgemeine Probleme, die die Mehrzahl betreffen, vorzutragen. In dieser Runde werden auch neue Themen vorgestellt und jedem die Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern.
- **Einzelgespräche – Schüler/Schülerinnensprechstunde**
Individuelle Probleme von Schülern/Schülerinnen werden in Einzelgesprächen mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin geklärt. Dabei ist immer auch abzuwägen, ob, je nach Schwere des Problems, die Erziehungsberechtigten dazu gebeten werden.
In einigen Klassen ist eine regelmäßige Schüler/Schülerinnensprechstunde eingerichtet, in anderen Klassen vereinbaren Lehrkräfte und Schüler/Schülerinnen einen Termin, wenn sich das Problem nicht innerhalb der Schulzeit bereden lässt.
- **Beschwerden – Eltern**
Jeder/jede Erziehungsberechtigte hat die Möglichkeit, kurze Mitteilungen als schriftliche Notiz in das Hausaufgabenheft des Kindes (mit Datum versehen) oder als E-Mail an die Lehrkraft zu richten. Diese entscheidet, in welcher Weise sie antwortet (telefonisch, schriftlich, persönlich).



Beschwerderegung

Beschwerdeweg, der eingehalten werden sollte:

1.

Direktes Gespräch zwischen den beteiligten **Konfliktparteien**.

Keine Lösung?



2.

Eltern wenden sich zunächst an **den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin**, dann evtl. an den **Elternvertreter/die Elternvertreterin**, der/die die Angelegenheit vertraulich zu behandeln hat.

Schüler/Schülerinnen wenden sich zunächst an **den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin**, dann an einen **Lehrer/eine Lehrerin** ihres Vertrauens.

Keine Lösung?



3.

Die beteiligten Konfliktparteien wenden sich an die **Schulleitung**.

Das Gespräch mit der Schulleitung findet nach Absprache mit allen Beteiligten statt.